

Maßnahmenkatalog während der Corona-Pandemie (Stand 21.06.2021)

Liebe Patient*innen, liebe Eltern,

um Euren und Ihren Aufenthalt in der medizinisch notwendigen Rehabilitation so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir einen Maßnahmen-Katalog für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt und mit unserem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargestellt, die sich während des Reha-Ablaufs aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen ggf. ändern können.

1. Reduktion der Kontakte zur Senkung des Infektionsrisikos

- a. Anreisen finden alle 2 Wochen statt. Die anreisenden Personen/Familien sind nach Anreisedatum getrennt untergebracht, haben getrennte Anwendungen und essen zu unterschiedlichen Zeiten. Die Anreisenden desselben Datums bilden eine Kohorte.
- b. Innerhalb der Kohorte werden Alters- und Diagnose-bezogene Anwendungsgruppen gebildet. Eine pädagogische Betreuung erfolgt ausschließlich innerhalb der Kohorten.
- c. Ein Wechsel der Begleitperson während der Reha ist nur nach vorheriger Absprache in begründeten Ausnahmen möglich. Zwischenzeitlich angereiste Begleitpersonen müssen ein negatives SARS-CoV-2-PCR-Testergebnis mitbringen oder vollständig geimpft sein.
- d. Es können in der Regel keine Verlängerungen vorgenommen werden, um eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden.
- e. Es besteht Betretungsverbot, daher dürfen keine Besucher*innen in die Klinik oder in die Unterkünfte in den Außenhäusern kommen.
- f. Außerhalb des Klinikgeländes sollen Menschenansammlungen oder enger Kontakt zu anderen Menschen gemieden werden. Das betrifft auch den Kontakt zu auf der Insel untergebrachten Familienangehörigen oder Bekannten. Jeder enge Kontakt zu Personen außerhalb der Rehaklinik birgt ein zusätzliches Risiko zur Einschleppung von Infektionen für alle Patient*innen und Begleitpersonen sowie das Personal, was im schlimmsten Fall zum Abbruch der Rehamaßnahme für alle Personen der Kohorte führen kann. Alle innerhalb der Klinik getroffenen Maßnahmen sollen dies selbstverständlich verhindern.

2. Minimierung der Gefährdungslage durch Vorgaben zur Anreise

- a. Patientenmanagement und Pädagogik nehmen vor Anreise Kontakt zu den Eltern auf, um den Reha-Ablauf und die Anreisemodalitäten zu erläutern.
- b. Laut nationaler Teststrategie muss bei Patient*innen und Begleitpersonen **vor** Anreise (möglichst nicht länger als 48 Stunden zuvor) eine **PCR-Testung** auf SARS-CoV-2 erfolgen, explizit **kein Schnelltest!** Das negative Testergebnis muss bei Anreise vorliegen, sonst erfolgt die Isolation. Vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach 2. Impfung bzw. nach Impfung mit Janssen) benötigen keinen Test.
- c. Falls Patient*innen und/oder Begleitpersonen unmittelbar vor Anreise Krankheitssymptome (z.B. Erkältung, Durchfall) aufweisen, müssen sie die Anreise verschieben, bis ein erneut am Wohnort durchgeführter SARS-CoV-2-PCR-Abstrich ein negatives Ergebnis aufweist. Andernfalls behalten wir uns vor, die Personen unmittelbar nach Anreise im Appartement für 2-3 Tage zu isolieren, bis ein negatives Abstrichergebnis eines hier durchgeführten PCR-Tests vorliegt.
- d. Die Anreise sollte möglichst mit eigenem PKW erfolgen (eine Kostenübernahme des Autozuges nach Sylt kann jedoch leider nicht erfolgen).
- e. Die Ankommenden werden zu Krankheitssymptomen befragt und es erfolgt eine kontaktlose Temperatur-Messung.
- f. Bei Vorliegen von neu aufgetretenen Krankheitssymptomen erfolgt ein Antigen-Schnelltest. Falls dieser positiv ist, erfolgt die strenge Isolation und die Bestätigung mittels PCR-Testung. Falls der Schnelltest negativ ist, erfolgt eine „gelockerte Isolation“ und eine Beobachtung des Krankheitsverlaufs. Ggf. erfolgen weitere Testungen.

3. Informieren und Durchsetzen der Verhaltensregeln zu

- a. Abstandhalten (min. 1,5 m) zwischen 2 Personen, wo immer möglich
- b. Unabhängig vom Impfstatus besteht die Pflicht, eine medizinische Mund-Nase-Masken (OP-Masken oder FFP-2 Masken) im gesamten Haus sowie auf sämtlichen Gemeinschaftsflächen der Außenhäuser (z.B. Treppenhaus, Teeküche) zu tragen (außer im eigenen Appartement),
- c. Husten- und Niesetikette,
- d. Handhygiene
- e. Lüften.

4. Ermöglichung des Abstandhaltens und der Kontaktreduktion durch

- a. eine reduzierte Belegung gemäß Hygienebestimmungen und Arbeitsschutzrichtlinien unter Pandemie-Bedingungen,
- b. eine Speisenversorgung in drei Schichten mit fester Tisch-Zuordnung. Das Abendessen wird eingepackt und in den Unterkünften eingenommen, Speisen müssen dort eigenverantwortlich gekühlt werden
- c. gelenkte Wege durch das Haus (Einbahnstraßen).
- d. vermehrte Therapieangebote im Freien, vor allem im Sport und in der Pädagogik.
- e. Schließung einzelner Rekreationsbereiche im Haus, wie Sauna, Disco Tischtennis oder Tischkicker.

5. Schutz der Patient*innen und Mitarbeitenden vor gegenseitiger Infektion

- a. Pflicht, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske oder FFP-2 Maske) zu tragen für Patient*innen und Begleitpersonen sowie Mitarbeitende auf allen Verkehrsflächen im Haus.
- b. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (FFP-2/3-Masken, Schutzbrillen/Visiere, Kittel) für enge Kontaktpersonen (Ärztlicher Dienst, Pflege, Labor, Physiotherapie, Ergotherapie, Pädagogik).
- c. Plexiglas-Abtrennungen in therapeutischen Bereichen.
- d. Reduktion von Lungenfunktionsuntersuchungen auf das absolut notwendige.
- e. Unser Personal ist gegen eine Covid-19-Infektion geimpft.
- f. Eine zusätzliche Testung aller Patient*innen und Begleitpersonen (ausgenommen geimpfte Personen) mittels Antigen-Schnelltest erfolgt in der Woche nach Anreise, im Weiteren regelmäßig je nach aktuellem Infektionsgeschehen bundesweit und auf der Insel Sylt, z. Zt. einmal pro Woche.
- g. Zusätzlich ist bei Auftreten von Symptomen einer Coronainfektion bei Patient*innen und Begleitpersonen eine Testung durchzuführen. Bis zum Erhalt des Testergebnisses sind Isolationsmaßnahmen erforderlich.
- h. Bei allen Patient*innen/Familienmitgliedern muss bei Auftreten von Fieber oder akuten Infekten der Atemwege eine Zimmerisolierung erfolgen.
- i. Bei Erhalt eines positiven Testergebnisses muss die betroffene Familie nach individueller Absprache mit dem Gesundheitsamt die Fachklinik in der Regel so rasch wie möglich verlassen, bis dahin herrscht strenge Isolation im Zimmer.
- j. Enge Kontaktpersonen werden ebenfalls isoliert bzw. müssen die Klinik verlassen.
- k. Die Abreise positiv getesteter Personen muss im eigenen PKW erfolgen.
- l. Schwer kranke Patienten, Begleitpersonen oder Mitarbeitende, die nicht reisefähig sind, werden bis zur Verlegung in gesondert ausgewiesenen Isolationsräumen untergebracht.

Dr. Ines Gellhaus
Ärztliche Direktorin
der Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche